GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Eisner, Alexander
Felbinger, Christian
Gantenhammer, Ottilie
Gillhuber, Stefan
Hargasser, Günter
Hell, Michael
Himmelsbach, Rainer — ab Top 2.1. öT
Huber, Marcel, Dr.
Kneißl, Bernhard
Kohlschmid, Hans-Peter
Naglmeier, Thomas
Sickinger, Rudolf
Steinberger, Josef
Steinböck, Dieter
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin
Weiner, Andrea
Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:
ordentliches Mitglied
Bubendorfer-Licht, Sandra
Ott, Christian
Verwaltung
Hell, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge

2.1 Bauvoranfrage bzgl. FlNr. 30/1, Gemarkung Salmanskirchen (Salmanskirchen 48) - Bau eines Bio-Schweinestalls für 210 Mastplätze mit Offenstallhaltung
Vorlage: BVW/209/2022

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1170, Gemarkung Ampfing (Angerstr. 1) - Neubau Gebäude zur Schlammentwässerung mit Containerunterstand
Vorlage: BVW/214/2022

2.3 Antrag auf Abgrabung bzgl. FlNr. 2073/4, 2113/2, 2114/1, Gemarkung Ampfing - Holzheim - Neuerrichtung einer Logistikhalle - vorgezogener Baugrubenausbau
Vorlage: BVW/217/2022

3. Widmungsverfahren; Einziehung Teilstück Gemeindeverbindungsstraße Nr. 9 "Holzheim" und Umwidmung eines weiteren Teilstückes zur Ortsstraße
Vorlage: BVW/215/2022

4. Jugendförderung 2022
Vorlage: FVW/216/2022

5. Verschiedenes

5.1 Termine

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfasung.

2 Bauanträge

2.1 Bauvoranfrage bzgl. FlNr. 30/1, Gemarkung Salmanskirchen (Salmanskirchen 48) - Bau eines Bio-Schweinestalls für 210 Mastplätze mit Offenstallhaltung

Sachverhalt
Bereits in der Sitzung am 13.04.2021 wurde die Bauvoranfrage (Bau eines Bio-Schweinestalls für 210 Mastplätze mit Offenstallhaltung) im Gemeinderat behandelt und aufgrund der damals geltenden Veränderungssperre abgelehnt. Ebenso hat das Landratsamt Mühldorf als Genehmigungsbehörde die Bauvoranfrage aufgrund der Veränderungssperre abgelehnt.

Durch die Aufhebung der Veränderungssperre hat nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof das Landratsamt um Mitteilung des Weiteren Vorgehens gebeten.
Das Landratsamt Mühldorf hat nun bei der Gemeinde Ampfing und alle betroffenen Fachstellen eine erneute Stellungnahme angefordert.

Rechtslage:
Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für Gewerbe ausgewiesen. Die tatsächliche Nutzung entspricht wohl einem Dorfgebiet (MD).

Belange Immissionsschutz:
Aufgrund der Geruchsemmissionen (vgl. beigefügte Anlage) ist die Schweinemastanlage sowohl im Innenbereich wie auch im Außenbereich wegen der Verletzung des Rücksichtnahmegebotes planungsrechtlich unzulässig.

Emissionen bzgl. Geruch beeinträchtigt die bisher vorhandene angrenzende Wohnbebauung, insbesondere Salmanskirchen 27 b und 49. Zu berücksichtigen ist zudem der gesamte Dorfbereich von Salmanskirchen. Die tatsächliche Belästigung kann nur über ein Gutachten geklärt werden.

Belange Wasserrecht:
Der Planungsbereich liegt gem. Umweltatlas – Naturgefahren fast vollständig in einem wassersensiblen Bereich. Zudem befindet sich der Planungsbereich laut Regionalplan Südostbayern (RP 18) im Randbereich eines Überschwemmungsgebietes.

Aufgrund der Starkregenereignisse hat die Gemeinde eine hydrotechnische Überrechnung des Aidenbachs durch ein Ing.-Büro erstellen lassen. Hier wird bestätigt, dass der Planungsbereich im faktischen Überschwemmungsgebiet liegt und Überschwemmungen bis 60 cm möglich sind (vgl. beigefügte Anlage).

Weiter ist die Regenwasserableitung in den Aidenbach nicht verfahrensfrei. Hier ist eine

wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.

Belange Denkmalschutz:
Aufgrund der eingeleiteten Bauleitplanung „Molkerei Salmanskirchen mit Umgriff“ wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege angemerkt und festgehalten, dass auf dem Grundstück FlNr. 30 und 30/1 (Hofstelle) keine weiteren Bebauungen mehr stattfinden dürfen.

Anmerkung: Es wurden auf dem Grundstück Gebäude, ohne einen entsprechenden Erlaubnisantrag beim Landesamt für Denkmalpflege, errichtet.

In diesem Zusammenhang macht GRM Dr. Marcel Huber auf die starke Zunahme von Starkregenereignissen aufmerksam. Dem Thema „Hochwasserschutz“ muss man sich daher verstärkt widmen um die Bevölkerung vor diesen Gefahren zu schützen. Eine Präsentation des aktuellen Gewässerentwicklungsplans für unseren Ort, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, wäre für die Information der Gemeinderatsmitglieder wichtig.

Bürgermeister Grundner berichtet von den aktuellen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern entlang des Aidenbachs. Ohne eine Bereitstellung der entsprechenden Flächen ist eine Renaturierung des Gewässers nicht umsetzbar. Die Gespräche gestalten sich bisher sehr schwierig. Es ist angedacht mit allen Anliegern eine gemeinsame Besprechung durchzuführen, um durch eine sachliche Information Verständnis für diese wichtige Sache zu bekommen.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage (Bau eines Bio-Schweinestalls mit 210 Mastplätzen und Offenstallhaltung für das Anwesen Salmanskirchen 48 – FlNr. 30/1, Gemarkung Salmanskirchen), wird nicht erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1170, Gemarkung Ampfing (Angerstr. 1) - Neubau Gebäude zur Schlammentwässerung mit Containerunterstand

Sachverhalt
Die Gemeinde Ampfing als Kläranlagenbetreiber, beantragt die Baugenehmigung zum Neubau des Gebäudes zur Schlammentwässerung mit Containerunterstand auf dem Grundstück FlNr. 1170, Gemarkung Ampfing (Angerstraße 1).

Rechtslage:
Das Vorhaben ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Abwasser ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr.3 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig.

Hinweise:
- Das Dach- und Oberflächenwasser wird versickert.
- Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. Angerstraße 1, FlNr. 1170, Gemarkung Ampfing (Neubau Gebäude zur Schlammentwässerung mit Containerunterstand) wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Antrag auf Abgrabung bzgl. FlNr. 2073/4, 2113/2, 2114/1, Gemarkung Ampfing - Holzheim - Neuerrichtung einer Logistikhalle - vorgezogener Baugrubenausbau

Sachverhalt

Die Fa. Kerbl stellt einen Antrag auf Abgrabung (Teilbaugenehmigung) bzgl. der FlNr. 2073/4, 2113/2, 2114/1, Gemarkung Ampfing für den vorgezogenen Baugrubenausbau zur Neuerrichtung einer Logistikhalle in Holzheim.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbe-/Industriegebiet Holzheim – Erweiterung“.

Hinweis:
Im vorgezogenen Baugrubenausbau beabsichtigt die Fa. Kerbl einen Teilbereich des Grundstücks (späterer Keller Hallenteil) mit einer Tiefe von ca. 7 m, auf einer Fläche von ca. 11.500 qm, mit insgesamt ca. 58.000 cbm auszuheben.

Die Fa. Kerbl wird die angrenzenden Anwohner in einer Anliegerversammlung das Neubauprojekt vorstellen.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Abgrabungsantrag (Vorgezogener Baugrubenausbau zur Neuerrichtung einer Logistikhalle auf FlNr. 2073/4, 2113/2, 2114/1, Gemarkung Ampfing – Holzheim) wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

3 Widmungsverfahren; Einziehung Teilstück Gemeindeverbindungsstraße Nr. 9 "Holzheim" und Umwidmung eines weiteren Teilstückes zur Ortsstraße

Sachverhalt
Die Firma Kerbl, Holzheim 8, 84539 Ampfing beabsichtigt eine Betriebserweiterung südlich der Gemeindeverbindungsstraße Holzheim. Um die Abläufe der Logistikfirma zu optimieren (bisheriges Firmenareal und künftige Logistikhalle) wird beabsichtigt, ein Teilstück der öffentlichen Straße zu erwerben.

Aus diesem Grund soll ein Teilstück von ca. 203 m der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Nr. 9 „Holzheim“ eingezogen werden. Diese Einziehung macht es erforderlich, dass ein weiteres Teilstück von ca. 156 m zur Ortsstraße umgewidmet wird (anhängig zur Ortsstraße Nr. 112).

Durch den Wegfall dieses Teilstückes ist es nötig, dass für die fehlgeleiteten Lkw´s und die Lkw´s der Fa. Ruhland (Holzheim 10) eine Wendemöglichkeit am sog. „Dandl-Spitz“ geschaffen wird. Ebenso ist es erforderlich, dass für die Fußgänger und Radfahrer eine Alternativ-Verbindung auf dem Grundstück der Fa. Kerbl geschaffen wird.

Bzgl. der Infrastruktur (Wasser, Schmutzwasser, Strom, Telekom und Erdgas) in der bisherigen öffentlichen Straße ist eine dingliche Sicherung einzutragen und ein Zutritt 24/Std.365 Tage zu gewährleisten. Ebenso muss die öffentliche Straßenbeleuchtung zurückgebaut werden.

Alle anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen und in einer Vereinbarung zu regeln.

In der Sitzung am 14.06.2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen, gemäß Art. 8 BayStrWG die im Sachverhalt beschriebene Einziehung und die gemäß Art. 7 BayStrWG beschriebene Umstufung anzuzeigen und anschließend das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 27.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann hatte anschließend 3 Monate Zeit seine Bedenken zu äußern. Neben den direkt betroffenen Anliegern wurden auch die betroffenen Spartenträger benachrichtigt:

Folgende Bedenken und Einwendungen sind in dieser Zeit bei der Gemeinde eingegangen:

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, Waldkraiburg vom 05.07.2022
Im Bereich der Grundstücke 2073/4, 2113/2 und 2114/1 liegen Leitungen im Privatgrund und sind bereits durch Dienstbarkeit gesichert. Lediglich im östlichen und westlichen Bereich des Einziehungsbereiches liegen die Leitungen im Straßenbereich. Für diesen Fall muss die Leitung nachträglich durch Dienstbarkeit gesichert werden.

Bayernwerke Netz GmbH, Ampfing, 05.07.2022
Im Bereich des Privatgrundstückes sind die Leitungen gesichert. Die Leitungen im bisher öffentlichen Straßengrund sind noch dinglich zu sichern. Zugang und Zufahrt zu den Leitungen auf dem künftigen Firmengelände ist jederzeit zu ermöglichen.
Die öffentliche Straßenbeleuchtung ist vermutlich zurückzubauen.

Deutsche Telekom, Mühldorf vom 28.06.2022
Einer Veräußerung der benannten Teilfläche am Grundstück 2110 kann nur in Verbindung mit einer dinglichen Sicherung zugestimmt werden.

Gemeinde Ampfing
Die bestehende Wasserleitung und Schmutzwasserleitung im Randbereich der öffentlichen Straße ist dinglich zu sichern bzw. darf nicht überbaut werden. Die Zugänglichkeit ist jederzeit zu gewährleisten. Die öffentliche Straßenbeleuchtung ist auf Kosten des Antragstellers zurückzubauen.

Anlieger und Eigentümer von Holzheim 2 + 2 a, FlNr. 2073, 2073/3 und 2073/5
Ein Alternativweg ist bzgl. des Wegfall der Straße erforderlich, damit unsere Kinder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad sicher zur Bushaltestelle nach Reit bzw. in den Ort gelangen. Vorgeschlagen ist hier ein Weg im Grundstück der Fa. Kerbl (West-Süd).

Hinweise der Verwaltung:
Die durch die beabsichtigte Teileinziehung entstehenden Defizite können durch Umbauten und eine neue Wegeführung für alle Verkehrsteilnehmer kompensiert werden. Ebenso können die Ver- und Entsorgungsleitungen durch Dienstbarkeit gesichert werden.
Sämtliche Änderungskosten, Neubau Alternativ-Weg und Eintragung der Dienstbarkeiten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die Teileinziehung hat folgende Auswirkung:
- Durch den Teileinzug von ca. 203 m und der Umwidmung von ca. 156 m wird die GVS Nr. 9 „Holzheim“ von derzeit 731 m auf ca. 372 m verkürzt.
- Von der GVS Nr. 9 werden ca. 156 m zur Ortsstraße Nr. 112 umgewidmet. Die Ortsstraße Nr. 112 „Gewerbeerschließungsstraße Holzheim I“ verlängert sich damit von 122 m auf 278 m.
- Der neue Geh- und Radweg im Grundstück der Fa. Kerbl ist nach Fertigstellung als beschränkt öffentlicher Weg mit einer Länge von 393 m zu widmen.

Bekanntmachung Einziehung:

Teilstück Gemeindeverbindungsstraße Nr. 9 - Holzheim

Fl.Nr.:	2110/Teil, Gemarkung Ampfing
Anfangspunkt:	FlNr. 2110, Nord-Ost-Ecke von der FlNr. 2073/2
Endpunkt:	203 m vom Anfangspunkt Richtung Osten – am Nord-Ost Eck der FlNr. 2114/1 (bei der Kapelle)
Länge:	ca. 203 m

Hinweis: Somit verkürzt sich die bisherige GVS Nr. 9 „Holzheim“ auf ca. 372 m.

Bekanntmachung Umstufung:

Teilstück Gemeindeverbindungsstraße Nr. 9 – Holzheim

Fl.Nr.:	2110/Teil, Gemarkung Ampfing
Anfangspunkt:	FlNr. 2110 Westlicher Punkt an der Staatsstraße 2091 FlNr. 2092
Endpunkt:	FlNr. 2110, Nord-Ost-Ecke von FlNr. 2073/2
Länge:	ca. 156 m

Hinweis: Somit verlängert sich die Ortsstraße Nr. 112 „Gewerbeerschließungsstraße Holzheim I“ auf ca. 278 m.

Weitere Hinweise der Verwaltung:
Das abschließende Einziehungsverfahren kann erst erfolgen, wenn folgendes hergestellt bzw. folgende Leitungsrechte gesichert sind:
- Neuanlage eines Geh- und Radweges mit anschließender Vermessung, sowie Grundstücksübertragung an die Gemeinde mit Widmung
- Schaffung einer Lkw-Wendemöglichkeit beim „Dandl-Spitz“
- Dingliche Sicherung der Ver- und Entsorgungsleitungen mit Zugangsrecht auf der Einziehungsfläche
- Abschluss einer Sondervereinbarung zwischen Gemeinde Ampfing und der Fa. Kerbl bzgl. Kostentragung und Ablauf.

Beschluss
Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Art. 8 BayStrWG die im Sachverhalt beschriebene Einziehung und die gemäß Art. 7 BayStrWG beschriebene Umstufung mit anschließendem Einziehungsverfahren mit der Maßgabe durchzuführen, dass vorher die genannten Punkte umgesetzt sind.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4 Jugendförderung 2022

Sachverhalt
Im Haushaltsplan 2022 sind Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in Jugendverbänden und Vereinen in einer Höhe von 15.000 € ausgewiesen. Wenn im Jahr 2021 die Fördersätze des Vorjahres angewandt werden, ergibt sich daraus folgende Mittelverteilung:

Zusammenstellung Jugendförderung 2022

		Auszahlung pro Mitglied 20,00 €
Verein	Mitglieder	EUR
Fußballabteilung	179	3.580,00
Turnabteilung	375	7.500,00
Skiabteilung	47	940,00
Karateabteilung wurde aufgelöst		0,00
Tennisabteilung	17	340,00
TSV Ampfing insgesamt	618	12.360,00
Freiwillige Feuerwehr Ampfing	18	360,00
Freiwillige Feuerwehr Salmanskirchen	17	340,00
Freiwillige Feuerwehr Stefanskirchen	12	240,00
Altschützengesellschaft Ampfing	3	60,00
Schützenverein 1925 Stefanskirchen	17	340,00
Schützenverein "Einigkeit" Salmanskirchen	11	220,00
Altschützen Salmanskirchen	3	60,00
Trachtenverein "Isentaler" Ampfing	19	380,00
Kath. Landjugend	10	200,00

Gesamtzahl der zu fördernden Jugendlichen		728	14.560,00
Pauschalen:			
Katholisches Pfarramt Ampfing	300	38	300,00
Evangelisches Pfarramt Ampfing - keine Meldung			
			14.860,00

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018 wurden von allen Vereinen Verwendungsnachweise für die Ausgaben der Jugend verlangt. Diese wurden auch von allen Vereinen vorgelegt und geprüft. Eine sinnvolle Verwendung für die Jugendarbeit konnte in allen Fällen nachgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen
Haushaltsstelle: 4600.70660
Haushaltsjahr: 2022
Betrag: 15.000,00 EUR

Beschluss
Die Vereine und Verbände erhalten zur Förderung der Jugendarbeit einen Betrag von 20 € je Jugendlichen; eine Doppelförderung ist zulässig. Das Kath. Pfarramt erhält einen Pauschalbetrag von 300,00 Euro.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0
Beratung und Beschlussfassung ohne GRM Stefan Gillhuber und GRM Günter Hargasser wegen persönlicher Beteiligung.

5 Verschiedenes
5.1 Termine

Bürgermeister Josef Grundner gibt folgende Termine bekannt:

28.10.2022 – Jahreshauptversammlung SV 1925 Stefanskirchen
04.11.2022 – Anfangsschießen SV 1925 Stefanskirchen
06.11.2022 – Marktsonntag mit Food-Truck-Treffen
06.11.2022 – Jahreshauptversammlung FFW Stefanskirchen im Gasthaus Stoiber
16.11.2022 – Bürgerversammlung in Ampfing im Gasthaus Ampfinger Hof
17.11.2022 – Bürgerversammlung in Salmanskirchen im Gasthaus Hiermer

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer
Schriftführung